

Pressemitteilung

Der Vorsitzende

Andreas Körner

Kreishaus
Reinhäuser Landstr. 4
37083 Göttingen

Geschäftsführer Guido Schönberg
Telefon 0551 – 525 2243
Fax 0551 – 525 62243
cdu@landkreisgoettingen.de
www.cdu-kreistag-goettingen.de

Göttingen, den 08.02.2024

Gemeinsame Resolution zur Aufnahme von Behindertenvertretungen in kommunalen Schulausschüssen

In der kommenden Sitzung des Schulausschusses am 22.02.2024 wirbt die CDU-Fraktion mit der FDP-Fraktion im Kreistag um Unterstützung für eine gemeinsame Resolution. Darin soll der Kreistag des Landkreises Göttingen die Niedersächsische Landesregierung dazu auffordern, die kommunalen Behindertenbeauftragten stärker in Fragen der schulischen Inklusion einzubeziehen und ihre Kompetenz besser zu nutzen. Diese Resolution beinhaltet auch die Überarbeitung des § 110 Abs. 2 NSchG, um die beratende Mitarbeit von Vertretungen von Menschen mit Behinderung in kommunalen Schulausschüssen zu ermöglichen.

Andreas Körner, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion im Kreistag, betont die Dringlichkeit dieser Maßnahme: "Um den Anforderungen der Inklusion gerecht zu werden, vor der die Schulentwicklung und die Gestaltung des Unterrichts gestellt werden, braucht es auch weiterhin aufrichtige politische Kraftanstrengungen. Niedersachsens Landesregierung hat das geplante Aus für die Förderschulen Lernen gegen die Kritik der CDU beschlossen, auch im Göttinger Kreistag sprach sich die Mehrheitsgruppe aus SPD und Bündnis90/Die Grünen gegen eine Resolution zum Fortbestand der "Förderschule Lernen" aus. Wer die Förderschulen auslaufen lässt und die "Inklusive Schule" will, der sollte sich auch um eine Stimme der Betroffenen im entsprechenden Fachausschuss bemühen."

Die Resolution kommt vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Bemühungen des Niedersächsischen Kultusministeriums, seit dem Jahr 2016, das Konzept der inklusiven Schulen umzusetzen. Mit dem Schuljahr 2013/14 ist das Rahmenkonzept "Inklusive Schule" verbindlich für die Schuljahrgänge 1 und 5 eingeführt worden. Es wurde seitdem auf weitere Schuljahrgänge erweitert, zuletzt auf den 13. Schuljahrgang im Schuljahr 2021/2022. Die Idee der Resolution entsprang einem Treffen der CDU mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen vom Landkreis Göttingen und wird in Hannover durch einen Antrag der CDU-Landtagsfraktion flankiert.

Der schulpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Till Theele, ergänzt: "Inklusion endet nicht beim Namen, sondern versteht sich als umfassende und uneingeschränkte Teilhabe jedes Einzelnen am gesellschaftlichen Leben. Die bisherigen Förderschulen Lernen, die noch in einer Übergangszeit angeboten werden, sollen 2028 endgültig auslaufen. Ab dann müssen alle Kinder in den allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden. Der § 110 Abs. 2 NSchG lässt derzeit keine Teilhabe von Behindertenvertretungen in kommunalen Schulausschüssen zu und sollte aus unserer Sicht dringend angepasst werden. Vor dem Hintergrund einer ehrlichen und erfolgreichen Umsetzung der Inklusion müssen kommunale Vertretungen von Menschen mit Behinderungen eine beratende Vertretung in den Schulausschüssen erhalten."

Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion sind überzeugt davon, dass nur durch eine direkte Einbeziehung der Expertise und Erfahrung der Betroffenen in die politische Entscheidungsfindung eine erfolgreiche Umsetzung inklusiver Maßnahmen gewährleistet werden kann.

gez. Andreas Körner Fraktionsvorsitzender & Till Theele Schulpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion